



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

KDFB e.V.
Kaesenstraße 18
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0
Fax 0221/860 92-79
[bundesverband@
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)
www.frauenbund.de

Stellungnahme

des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 4. November 2016

A. Grundsätzliche Bewertung

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) begrüßt das erklärte Ziel des Gesetzentwurfes, das jedem Menschen zustehende Recht auf Kenntnis seiner Abstammung für Personen, die durch eine heterologe Verwendung von Samen gezeugt wurden, zu stärken und sicherzustellen. Damit trägt der Gesetzentwurf den langjährigen Forderungen von Interessenverbänden von durch Samenspenden gezeugten Menschen Rechnung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb eines zentralen, bundesweiten Samenspenderregisters hält der KDFB daher für sinnvoll und richtig.

Der KDFB wertet es weiterhin positiv, dass im Gesetzentwurf ein Anspruch auf umfassende Information und Beratung als Entscheidungsgrundlage für die verschiedenen am Prozess der heterologen Insemination beteiligten Akteure und Akteurinnen benannt wird. Allerdings sieht der KDFB hier Ergänzungsbedarfe. Neben der medizinischen Beratung und datenrechtlichen Aufklärung sollte die psycho-soziale Beratung und Begleitung der Beteiligten durchgängig stärker einbezogen werden. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der geplanten Informations- und Beratungspraxis durch die Reproduktionseinrichtungen hält der KDFB Modifikationen für notwendig. Für den KDFB erscheint es zudem sinnvoll, den Partner/die Partnerin der Samenempfängerin als Zielgruppe von Beratungen stärker mit in den Blick zu nehmen.

B. Zu den Regelungen im Einzelnen

- § 2, Absatz 1 und ff: „ärztliche Person“
Der KDFB möchte ausdrücklich dafür plädieren, im Gesetzestext die psycho-soziale Beratung für alle Personengruppen deutlich zu stärken und neben Ärztinnen und Ärzten weitere qualifizierte Berufsgruppen als Beratungspersonal zu benennen.

Bankverbindung:

Pax-Bank Köln
IBAN:
DE05 3706 0193 0010
5510 13
BIC:
GENODED1PAX

Vereinsregister 7538
(Amtsgericht Köln)

Steuer-Nr.
214/5859/0192

- § 5 Der KDFB spricht sich dafür aus, dass - analog zu den Regelungen in § 10, Absatz 5 - auch die reproduktionsmedizinische Einrichtung vor der heterologen Verwendung von Samen die Inanspruchnahme einer spezifischen Beratung empfiehlt und auf bestehende Beratungsmöglichkeiten hinweist.
- An dieser Stelle hält es der KDFB für zentral, dass bei Paaren, die eine heterologe Verwendung von Samen wünschen, neben der Frau (Samenempfängerin) auch der „Wunschvater“ (rechtlicher/sozialer Vater), bzw. die Partnerin, die dauerhaft Elternverantwortung übernehmen möchte, frühzeitig mit in den Beratungs- und Informationsprozess einbezogen wird.
- Besonderer Teil, § 2, Absatz 1 „Mitteilung Anschriftenänderung“
Die Regelungen zur Sicherstellung der Information über den aktuellen Wohnort des Samenspenders sind nach Meinung des KDFB zu konkretisieren.

C. Ausblick

Angesichts der Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin appelliert der KDFB vor dem Hintergrund seiner christlichen Überzeugung an alle Akteurinnen und Akteure in Politik, Medizin und Gesellschaft im Dialog über sozialetische und familiensoziologische Dimensionen von Elternschaft, Mutter- und Vatersein zu bleiben. Der KDFB wird die Entwicklungen weiter verfolgen und sich zu Wort melden.

KDFB-Bundesvorstand, Oktober 2016